

Adso Dervensis. De ortu et tempore Antichristi necnon et tractatus qui ab eo dependunt [ed. D. Verhelst]

Autor(en): **Schneidmüller, Bernd**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **29 (1979)**

Heft 3/4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den; D. 29: ob de Rivaz wirklich «sichtlich» den besten Text bietet, scheint mir nicht so sicher, in einigen Fällen könnte man ebensogut C in den Text nehmen. Es gehört zu den Editionsprinzipien der MGH, orthographische Abweichungen – auch signifikanter Art – im Wort- und Sachregister zu «normalisieren», was ich (im Zitat, nicht im Lemma) als ausgesprochen störend empfinde, weshalb eigentlich taucht z. B. D. 5,12 *magestatis* für *maiestatis* und D. 6,33 *theoloneis* für *teloneis* dort nicht mehr auf? Schrift-, Monogramm- und Siegelbeschriftungen vermögen eine Abbildung nur ungenügend zu ersetzen und verwirren den Nichtspezialisten oft mehr, als sie ihm weiter helfen; es stellt sich die Frage, ob man nicht den Weg weitergehen sollte, wie er für Chrismon, Rekognitions- und Labarumzeichen schon von Friedrich Hausmann 1969 in seinem Konrad-Band besprochen wurde. Der «*historia calamitatum*» der Entstehungsgeschichte des vorliegenden Bandes – bereits 1942 erwarb Schieffer mit Einleitung, Kanzleiuntersuchung und Edition den Dr. habil. und konnte erst als Kölner Emeritus die Edition vorlegen – ist der viel zu umfangreiche Corrigenda- und Addenda-Nachtrag zuzuschreiben, die meisten Korrekturen sind damit ohnehin schon hoffnungslos beerdigt. Vermutlich aus dem gleichen Grund werden im Register nur auf fünf Zeilen genau Angaben gemacht, was sich nicht als praktisch erweist.

Alles in allem präsentiert sich aber der Band als sorgfältige Bestandesaufnahme des Forschungsstandes, als imponierender eigener Beitrag dazu und – wohl am wichtigsten – als Fundgrube für weitere Forschungen.

Wald

Paul J. Brändli

Adso Dervensis, De ortu et tempore Antichristi necnon et tractatus qui ab eo dependunt, ed. D. VERHELST. Turnhout, Brepols, 1976. IX und 185 S. (Corpus Christianorum, continuatio mediaevalis XLV.)

Adsos Traktat über das Erscheinen des Antichrist, das der Kleriker und spätere Abt von Montier-en-Der seiner Königin Gerberga zwischen 949 und 954 widmete, war eine der wichtigsten Grundlagen mittelalterlicher Eschatologie. In einer aktualisierenden Neufassung hatte Adso nämlich die aus der Antike bekannte Theorie der vier Weltreiche bis hin zum fränkischen Reich fortgeführt, dessen Könige das römische Reich repräsentieren und dadurch das Bestehen der irdischen Welt überhaupt garantieren; der letzte dieser fränkischen Könige werde dann schliesslich als Endkaiser nach Jerusalem ziehen und dort die Herrschaft niederlegen.

Die ausserordentliche Bedeutung dieser Schrift wird in der immensen Zahl der Handschriften und Variationen des Textes, die über das gesamte christliche Abendland verbreitet waren, deutlich. Verhelst hat nun den Versuch unternommen, das nahezu unübersichtliche Material zu ordnen und zu edieren, nachdem er sich in zwei früheren Aufsätzen bereits über die Quellen Adsos geäussert hatte (Rech. de Théol. ancienne et médiév. 40, 1973, 52–103; Tijdschr. voor gesch. 90, 1977, 1–10). Die Neuedition konnte sich auf nur eine brauchbare und bisher auch benutzte Ausgabe des Textes durch Ernst Sackur (Sybillinische Texte und Forschungen, Halle 1898) stützen, der allerdings insgesamt nur vier alte Handschriften zu Grunde gelegt hatte, von denen wiederum nur eine nach den Ergebnissen Verhelst zur Edition der eigentlichen ersten Fassung der Schrift Adsos herangezogen werden kann. Verhelst verzichtet darum auf einen Vergleich mit der Sackurschen Ausgabe in seinem Apparat; dies ist darum recht bedauerlich, weil jene Ausgabe Grundlage aller bisherigen

Forschung, die sich doch sehr intensiv mit den Gedanken Adsos auseinandergesetzt hat, war und zudem die Abweichungen Sackurs von der nunmehr vorliegenden kritischen Edition, wie eine Prüfung durch den Rezensenten ergab, minimal sind und sich vielfach nur auf orthographische Besonderheiten (z. B. u statt v) beziehen. Insofern wird die editorische Leistung Sackurs, der sich auf eine brauchbare Handschrift des ursprünglichen Textes stützte, erst durch die Aufarbeitung der gesamten Handschriften durch Verhelst evident.

Die wesentliche Leistung der neuen Edition besteht nun darin, dass Verhelst erkannt hat, welche Variationen der ursprüngliche Text Adsos im Laufe der Jahrhunderte erfuhr. Nach kurzer Einleitung in Leben und Werk Adsos, in der sich der Editor verständlicherweise nicht mit dem vieldiskutierten Problem auseinandersetzt, wer nun eigentlich die fränkischen Könige in Adsos Traktat seien, arbeitet Verhelst anhand neuer Kriterien (Briefform mit Prolog und Epilog als Grundlage der Klassifizierung gegen Alter der Handschriften) die eigentlichen Handschriften des Textes Adsos heraus (S. 8–19) und trennt sie von sieben weiteren Versionen, die in sich wiederum zahlreiche Ausprägungen erfuhren; durch ein Stemma (S. 32) macht der Herausgeber die Abhängigkeiten der verschiedenen Versionen voneinander deutlich, arbeitet jede Version für sich heraus und ediert diese nacheinander. Durch Untersuchungen in einer Vorrede und durch einen speziellen Apparat werden für jede dieser Versionen nochmals etwaige besondere Quellen und Beziehungen zum Text Adsos kenntlich gemacht. Dieses Verfahren, dass das gesamte Unternehmen dann zu einem stattlichen Band anwachsen liess, hat den Vorteil, dass Unübersichtlichkeit in riesigen Variantenapparaten vermieden wird, und dass die verschiedenen Stufen mit ihren Besonderheiten deutlich werden.

Die politische Brisanz des Textes wird dann in den verschiedenen Bearbeitungen fassbar. So liess der Redakteur der zweiten Version, der «*Descriptio cuiusdam sapientis de Antichristo*», durch den Wegfall des Prologs nicht nur den Verfasseramen, sondern auch die Widmung an die westfränkische Königin und ihren Mann weg und ersetzte sie durch den Hinweis, Gerberga sei Tochter König Heinrichs I. von Sachsen gewesen. Der Editor vermutet aus der Provenienz der frühen Handschriften wohl zu Recht westfränkische Entstehung, denn die Bezeichnung Heinrichs I. als Sachsenkönig war typisch für die westfränkische Historiographie des zehnten und elften Jahrhunderts; die Gründe für eine derartige Akzentverschiebung liegen jedoch nicht auf der Hand, Spekulationen sind nicht beweisbar.

Verhelst ediert sodann noch eine verstümmelte Fassung der *Descriptio* aus dem schweizerischen Raum (S. 52f.). Die dem zwölften Jahrhundert entstammende Redaktion vollzieht in der Kennzeichnung des Endherrschers eine entscheidende politische Wandlung, indem sie den letzten Frankenkönig als Franzosen sieht (unus igitur ex Francigenis). Wieso eine solche Aussage ausgerechnet im staufischen Reichsgebiet und nicht im französischen Bereich gemacht werden konnte, entzieht sich auf Grund der Anonymität der Quellen unserer Deutung.

Dass der Adsosche Traktat schon bald nach seiner Entstehung nach Ostfranken gelangte, beweisen verschiedene Fassungen von Briefen eines Albuin, die dieser unter anderem dem Kölner Erzbischof Heribert dedierte (ed. S. 68–74). Als Verfasser der um 1000 entstandenen Briefe kann Verhelst den späteren Tegernseer Abt Albuin wahrscheinlich machen, der vorher in Hersfeld lebte. Die gründlichen Handschriftenstudien, die Verhelst anstellt, werfen auch für diese Briefe ein interessantes Schlaglicht auf die Herkunft der Abschriften, die sich ganz auf den ostfränkischen und italienischen Bereich konzentrierten.

Diese Handschriftenstudien führen auch zu der Erkenntnis, dass weitere Versionen der Adso'schen Schrift grossen Gelehrten bereits schon im Mittelalter zugeschrieben wurden, so Augustinus (Edition des Pseudo-Augustin S. 98–104), Alcuin (Ed. S. 117–128) und Methodius (Ed. S. 146–152); eine rein englische Version wurde später dem heiligen Anselm zugeschrieben (Ed. S. 161–166).

Die Vermischung Adso'schen Gedankenguts mit der zweiten grossen eschatologischen Schrift des Mittelalters, der tiburtinischen Sibylle, wird von Verhelst ins elfte Jahrhundert gesetzt (Ed. S. 132–137).

Für jede Version werden ausführliche Überlieferungsstudien, eine gründliche Zusammenstellung aller Handschriften, Überlegungen zu Provenienz und Datierung sowie politischer und historischer Hintergründe angestellt; die Apparate zeigen die verschiedenen Abhängigkeiten der Versionen untereinander an. Dadurch wird die Neuedition Verhelsts zu einer höchst wertvollen Quelle für die eschatologischen Vorstellungen des Mittelalters. Ausführliche Indices über Zitate aus der Heiligen Schrift, Autoren-, Wort- und Handschriftenregister runden den Band ab, der in gewohnt guter Ausstattung der Reihe durch den Verlag vorliegt. In bezug auf das Wortregister hätte man sich gewünscht, dass Verhelst nicht nur den eigentlichen Text Adso's berücksichtige, sondern abweichende Besonderheiten der verschiedenen Versionen mit aufgenommen hätte, die für die politischen und theologischen Hintergründe ja oft sehr bedeutsam waren; die sehr gute Benutzbarkeit der Edition wird dadurch jedoch nur minimal eingeschränkt.

Frankfurt am Main

Bernd Schneidmüller

WOLFGANG VON STROMER, *Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter*. Stuttgart, Hiersemann, 1978. X und 235 S. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Band 17).

Das neue Buch von Stromer bedeutet die Entdeckung eines spätmittelalterlichen Wirtschaftszweiges, der Barchentproduktion, in zwei «Gründungswellen» (die erste wohl nach 1363, die zweite nach 1411). Die mitteleuropäische Baumwollindustrie erreichte einen solchen Umfang, dass sich ganze «Landschaften» herausbildeten, die sogar vielfach die vorher führende Barchentproduktion der norditalienischen Städte von ihren alten Märkten verdrängten. Von Städten aus dem schweizerischen Raum waren Basel, St. Gallen, Zürich und Schaffhausen an dieser Erzeugung beteiligt.

Der Verfasser bringt in seiner für diesen Wirtschaftszweig bahnbrechenden Monographie eine Fülle von Angaben zur Baumwollindustrie (auch zu ihren technischen Aspekten) und zum Baumwoll- und Barchenthandel, mit illustrativen Übersichten, Karten und urkundlichen Beilagen. Wenn auch die Einzelforschung das Bild noch vielfach berichtigen wird (so ist z. B. bereits 1365 in Brünn ein textor parachanator bezeugt), ist es doch zweifellos von Stromer gelungen, die Grundlinien der Entwicklung und Verbreitung zu rekonstruieren. Das Aufkommen der Baumwollindustrie wird vom Verfasser als «Paradebeispiel der industriellen Revolution des Spätmittelalters» (S. 21; vgl. auch S. 5f., 155) vorgeführt – wobei vermutlich, in begreiflicher Entdeckerfreude, über das Ziel hinausgeschossen wurde. Innerhalb dieser «industriellen Revolution» kommt der Barchentproduktion deshalb eine Sonderstellung zu, weil wir es hier mit einer «rationellen Massenproduktion standardisierter, für überregionale Märkte bestimmter Güter» (S. 17; vgl. S. 148) zu tun haben.

Diese Produktion war auf den Import von Baumwolle (über Venedig) angewiesen und daher für das Verlagssystem, mit der Dominanz der Importeure, besonders